

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes

(Dem Gesamtverband der graphischen Gewerkschaften angeschlossen.)

Erscheint alle 4 Wochen. Bezugspreis 75 Pfennig vierteljährlich. Für Mitglieder durch die Zahlstellen gratis. Für Postbezug Postamt Köln 1.

Schriftleitung und Verlag: Köln, Venloerwall 9
Fernsprecher B 2635. Postfachkonto Köln 15171

Anzeigen-Preis: Die dreispaltige Zeitungs-Zeile oder deren Raum 20 Pfennig. Für die Mitglieder und in Verbands-Angelegenheiten 10 Pfennig.

Der vierte deutsche Arbeiter-Kongress.

Vom 28. bis 31. Oktober tagte im Lehrervereinshaus in Berlin der vierte deutsche (christlich-nationale) Arbeiterkongress. Über 400 Delegierte waren aus dem Reich zusammengeströmt; von unserem Verband nahmen die Kollegen E. Meisenberg und Wagner-Berlin teil. Die Reichsregierung war durch den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, den Chef des Kriegswirtschaftsamt, einen Unterstaatssekretär vom Kriegsernährungsamt, sowie je einen besonderen Vertreter des Reichsamts des Innern und des Reichswirtschaftsamtes vertreten.

In Verbindung des erkrankten Kollegen Behrens leitete Stegerwald die Tagung mit einer Rede ein, in der er sich energisch gegen das die Kriegsernährung gegen das außerordentliche Friedensgerede und allseitige Arbeitseinstreben auf der anderen Seite wandte. Eine Sammelungsliste für notleidende Amerikaner und Engländer mögen vor der eigenen Tür stehen; wir helfen und nicht zum Kreuzweg gegen Kaiser und Völkern verziehen. Die Menschen in uns ein Bild der Menschlichkeit zu sein als keine Kriegsgefangenen. Menschlichen Hand führen wir dem Kaiser und nicht zum Kreuzweg werden durch erkrankten Mannes und die Kameraden und Kollegen hinter der Front. Dem deutschen Soldaten der 7500 gefallenen Mitglieder erwidert die ungenügende Unterstützung von den Eltern der den Mutter und an Elternabend werden durch Kongressprogramm geleistet. Die Tagung eröffnet wurde.

Das Verhandlungsprotokoll der Regierungsvorleser und der Abgeordneten anderer Parteien hielt Stegerwald seinen Vortag über:

Die deutsche Arbeiterfront im Weltkrieg. Die deutsche Arbeiterfront im Weltkrieg. Die deutsche Arbeiterfront im Weltkrieg. Die deutsche Arbeiterfront im Weltkrieg.

Die deutsche Arbeiterfront im Weltkrieg. Die deutsche Arbeiterfront im Weltkrieg. Die deutsche Arbeiterfront im Weltkrieg. Die deutsche Arbeiterfront im Weltkrieg.

Poljadowitz. Ihre Referate über „Dringende Aufgaben der Sozialpolitik“, „Die Rohstoffe- und Lebensmittelversorgung im 4. Kriegswinter“, „Lohn- und Gehaltsfragen im Kriege“, und „Die Erschließung von Kleinwohnungen nach dem Kriege“ und die Ausdrücke hierzu entrollen ein anschauliches Bild von der ganz gewaltigen Arbeit, die noch zu leisten ist.

Die Entschließung zum ersten dieser Referate lautet: Die staatliche Sozialpolitik hat durch den Krieg die glänzendste Notwendigkeit erfahren. Niemals hat eine zwingendere Notwendigkeit zu ihrer energischen Fortbildung bestanden als jetzt. Als gewaltigste Aufgabenstellung liegt vor uns die Regelung des Lebensstandes von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. Die Arbeiter- und Angestelltenfront muß deshalb fordern, sowohl im Bereich des Reichswirtschaftsamtes für Lebensmittelpolitik als auch in den sonstigen, von Reichs wegen zu beschaffenden zentralen und dezentralen Stellen eine entsprechende Vertretung für das Gesamtgebiet der Lebensmittelpolitik zu erhalten.

Die deutsche Arbeiterfront im Weltkrieg. Die deutsche Arbeiterfront im Weltkrieg. Die deutsche Arbeiterfront im Weltkrieg. Die deutsche Arbeiterfront im Weltkrieg.

Der Deutsche Arbeitertagreich erwartet, daß die Regierung und der Reichstag den sozialpolitischen Erfordernissen bald und durchgreifend gerecht werden.

Die Entschließung zum Noterat Feder verlangt: 1. Kräftigste Weiterführung unserer öffentlichen Lebensmittelversorgung. 2. Strengste Erhaltung der Sicherheit der Ernährungsamt. Gesamthaltung der Gemeinden für vorrätswidrige Verwendung von Lebensmitteln durch den einzelnen Erzeuger. weitgehende Auffklärung auf dem Lande über Sinn und Zweck der Ernährungsamt. 3. Zweckmäßige Anpaßung unserer Viehbestände an die vorhandenen Nahrungsmittel unter Schonung der Fucht. Arbeits- und Milcherei. 4. Vorratshaltung von Kartoffeln und Fleisch in der Herbst- und Frühwinterzeit zur Aufzuparung der Viehbestände und Suppenartikeln für die späteren Ernährungsmonate. 5. Wichtige Verbindungen jeder weiteren Vertiefung der Lebens-

mittel. Nebnahme jeglicher Sonderprämien auf das Reich. Vorratshaltung für Kinderbewilligte und Berücksichtigung der Kinderzahl. 6. Schärfter Kampf gegen den Kriegswucher und gegen den Schwarzhandel. Einziehung der Ausbergewinne und Beschlagnahme des Vermögens der wegen Kriegswucher Verurteilten. 7. Maßregeln zur Sicherung und Förderung der nachkrieglichen landwirtschaftlichen Erzeugung. Die öffentliche Lebensmittelversorgung ist während der Lebensmittelpolitik beizubehalten und nur allmählich abzubauen. Die Einfuhr wichtiger Lebensmittel ist vorzubereiten. Töte und veterinarpolizeiliche Maßregeln bleiben bis zur Erreichung normaler Verhältnisse außer Kraft. Die für die Lebensmittelversorgung notwendigen Arbeitsträfte sind bei der Demobilisierung ebenso zu entlassen.

Eine weitere Entschließung zu diesem Gegenstand von mehr grundsätzlicher Natur wird von Meisenberg begründet. Wirtschaftliche und politische Gründe, heißt es darin, nötigen Deutschland, darauf behaupt zu sein, seine Volksernährung aus eigener Erzeugung zu decken. Die deutsche Arbeiterfront erwartet, daß die Regierung und der Reichstag den sozialpolitischen Erfordernissen bald und durchgreifend gerecht werden.

Im Anbuhlg gab der Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt von Braun Erklärungen über den Stand unserer Ernährungsverhältnisse ab, die von Stegerwald bekräftigt wurden.

Zu den Lohn- und Gehaltsfragen erklärt der Kongress: 1. Die Löhne und Gehälter haben allgemein nicht die Höhe erreicht, wie in der Öffentlichkeit behauptet und von dreizehn Volkswissenschaften angenommen wird. Für den größten Teil der Arbeiter und Angestellten müssen die Löhne und Gehälter der gegenwärtigen Leistung gegenüber vielmehr als absolut unzureichend bezeichnet werden. In besonderem Maße leiden die Angestellten unter den Wirkungen unzulänglicher Gehälter; sie befinden sich insolge dessen in einer untragbaren Lage. 2. Weil die Arbeiter- und Angestellten keinen unmittelbaren Einfluß auf die Preisgestaltung der Waren ausüben können, muß ihr Bestreben, durch Erhöhung der Löhne und Gehälter gegenüber der Leistung einen Ausgleich zu schaffen, als berechtigt anerkannt und von der Regierung und den militärischen Kommandostellen erwartet werden, daß sie dieser Sachlage volles Verständnis und Wohlwollen entgegenbringen. 3. An Regierung und gesetzgebende Körperschaften wird das Ersuchen gerichtet, Maßnahmen zu treffen, die bei immer mehr zur Gefahr anwachsenden Preiserhöhungen und dem Wucher mit aller Macht Einhalt gebieten und sie zurückdrängen. 4. Die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen müssen mehr als bisher über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse in der Öffentlichkeit aufklärend wirken, und sowohl den Nachschichten entgegenzutreten. In den Arbeitern und Angestellten freundschaftig geknüpfte Kreise wird ersucht, sie darin nachhaltig zu unterstützen.

Das der Kongress erwünscht ist, mit allem Nachdruck die Frage des Kleinwohnungsproblems zu fördern, bewies nicht nur der starke Beifall nach den entscheidenden Referaten. Dieser erwünschte Wille kommt auch in der Entschließung zum Ausdruck. Sie lautet: Für die im Deutschen Arbeiterkongress vereinigten Organisationen christlich-nationaler Arbeiter und Ange-

meinen in der Wohnungsmisere der Wohnbevölkerung nach wie vor ein Problem der Aufrechterhaltung und Fortentwicklung zu sein. Der Kern der deutschen Wohnungsmisere beruht darauf, daß die Kräfte und beweisenden Faktoren gesehender, verlastenrechtlicher und finanzieller Wert in verhältnismäßigem Maße vornehmlich vereinigt werden, damit sich die bevorzogene Wohnungsnachfrage nicht zur Wohnungsnot und zum Wohnungsgrund ausweitert. In der Erfüllung von Kleinstwohnungen in neben der Wohnfrage der Beschaffung des notwendigen Baugeldes die weitestgehende Aufmerksamkeit zu schenken. Zunächst muß die Herstellung und Beschaffung der Baustoffe in ausreichender Menge und zu angemessenen Preisen Gegenstand erster Sorge sein. Der Konkrete richtet sowohl an die Gesetzgebung von Reich und Bundesstaaten, wie an die beteiligten Geschäftsinstitute das dringende Ersuchen, der Beschaffung von Kleinstwohnungsbauteilen das größte Augenmerk zu schenken. Eine Verringerung des Hypothekenzinssatzes in bezug auf die Höhe der Belastung ist notwendig, ferner die gesetzliche Verpflichtung der Hypothekenzinstituten, mindestens 10 v. H. der angelegten Pfandbriefe in Kleinstwohnungsbauelementen anzulegen. Dies dürfte im Zusammenhang mit einer erhöhten gesetzlich fixierten Leistung gemeinbildlicher und Betriebs-Sparmaßnahmen weiteren Kreisen der privaten Baugewerbe wertvolle Dienste leisten. Der gemeinnützige Wohnungsbauelemente muß auch jenseits der Hausbesitzerschichten und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit entsprechenden Leistungen behagt, leistungsfähige Anstalten, wie die Berufsverbände und Knappschaftskassen müssen verschärft werden, einen Teil ihrer Vermögensbestände dem Kleinstwohnungsbauelemente dienstbar zu machen. Von der Reichsregierung wird erwartet, daß sie zur Beschaffung weiterer Geldmittel für die Wohnungsreform auch den Versicherungsbereichen in deren Dienststelle und dem Ausbau der volkswirtschaftlichen Instandhaltung für eine Wohn- oder Alterssicherungsversicherung beizutragen, um das Wohnungsproblem der Kleinstwohnungen weitestgehend einer wirtschaftlichen Lösung entgegenzuführen. In der Beschaffung von Baustoffen und bei der vorzuziehenden Arbeitsteilung von Bauarbeiten erwartet der Konkrete ein promptes Zusammenwirken zwischen den verschiedenen und den einzelnen Gremien. Bei der Zusammenfassung der Bauarbeiten muß die Gesamtverwaltung auf dem Wege der gemeinsamen Durchsicht oder der weiteren Vertiefung an den Kleinstwohnungsbauelementen, einschließlich weiterer Verbesserungen an der Gestaltung und Bewirtschaftung der Kleinstwohnungen auf dem Bauwesen zu gelangen, nicht nur die Kleinstwohnungen in Kleinstwohnungen und Kleinstwohnungsbauelemente einander untereinander zu vereinigen, sondern auch die Kleinstwohnungsbauelemente untereinander zu vereinigen, um die Kleinstwohnungsbauelemente als ein Ganzes zu gestalten und die Kleinstwohnungsbauelemente als ein Ganzes zu gestalten und die Kleinstwohnungsbauelemente als ein Ganzes zu gestalten.

Allgemeine Rundschau.

Neue Feuerungszulagen im Rahmen des Dreifachtariffes beantragte der Buchbinderverband bei dem Vorstand des Verbandes Deutscher Buchbindervereine gerichtete Antrag umfasst folgende Forderungen: Stundenlohn: 1. Für gelehrte Gehilfen: Die im Tarif unter a-b festgesetzten Minimallohne sind um 20 v. pro Stunde zu erhöhen. Allen Arbeitern, die mehr wie bei: bisherigen Minimallohn erhalten, ist der Lohn um

25 v. pro Stunde zu erhöhen. (Die ursprüngliche Forderung war: 35 v. pro Stunde). 2. Für Lehrlinge: Der im Tarif unter a-b festgesetzte Minimallohn und in Berlin um 10 v. und in Leipzig und Stuttgart um 15 v. pro Stunde zu erhöhen. Allen Arbeitern, die mehr wie den bisherigen Minimallohn erhalten, ist der Lohn in Berlin um mindestens 10 v. und in Leipzig und Stuttgart um mindestens 15 v. pro Stunde zu erhöhen, sofern ihnen nicht durch die Erhöhung der Minimallohne eine höhere Zulage zutrifft. 3. Affordlohn: Eantische im Tarif vorgesehene Affordlöse werden um 20 Prozent erhöht. 4. Feuerungszulagen: Alle Feuerungszulagen, die mit dem Verband deutscher Buchbinderzweiger am 24. Mai 1917 und mit dem Verband Berliner Buchbinderzweiger am 13. Juni und am 12. September 1917 vereinbart sind, einschließlich der 20 Prozent Aufschlag für Bandalarbeiten, bleiben bestehen. Die Berechnung der Feuerungszulagen hat zu erfolgen nach dem jeweils ohne Überstunden erzielten wöchentlichen Verdienst. Alle Feuerungszulagen sind wöchentlich zu zahlen. 5. Gehen auf Erhalten oder Gage: Beim Gehen auf Erhalten oder Erhaltungsgelde (Rückstellung) ist zu zahlen: a) bei Drohverlustrückstellungen um 15 Prozent, b) bei Habenstellung ein Zuschlag von 10 Prozent. Diese Bestimmung gilt mit rückwirkender Kraft vom Zeitpunkt der jeweiligen Anwendung ab. 6. Arbeiterinnen, die Beschäftigten machen: Für die Kriegsdauer wird noch vereinbart, daß solche Arbeiterinnen die nach dem Tarif den Gehilfen vorzuziehbar sind, auch durch Arbeiterinnen ausgeführt werden können, falls nach Anfrage bei der Beschäftigtenorganisation keine Befreiung zu haben sind. Die Bezahlung erfolgt nach folgenden Sätzen: a) Arbeiterinnen am Tisch in den ersten 12 bis 14 Wochen ihrer Berufstätigkeit in Berlin pro Stunde 54 v. in Leipzig und Stuttgart 45 v. b) Arbeiterinnen, als Maschinen-, die Wägen- und Maschinenführerinnen, Schneidmaschinen-, Kappmaschinen und Pressen in allen drei Städten in den ersten sechs Wochen ihrer Berufstätigkeit 60 v. pro Stunde, nach dieser Zeit 75 v. pro Stunde. — In Feuerungszulagen erhalten diese Arbeiterinnen die für die Gehilfen vereinbarten Sätze. 7. Überstunden: Die Überstundenpflichtige sollen folgende Sätze erhalten: a) für wöchentliche Arbeiter: für die 1. und 2. Stunde 20 v., für die 3. und 4. Stunde 30 v.; b) für Nachtarbeiter: für die 1. und 2. Stunde 10 v., für die 3. und 4. Stunde 20 v., für Nacht- und Sonntagsarbeit für Arbeiter und Arbeiterinnen 80 v. 8. Nacharbeit: Wenn ein Arbeiter oder eine Arbeiterin aus irgendwelchen Ursachen gezwungen wird, nach dem Ende der vorgeschriebenen Arbeitszeit zu arbeiten, so ist für diese Nacharbeit ein Zuschlag von 25 v. zu zahlen. 9. Krankengeld: Bei längerer Krankheit soll der Arbeiter oder die Arbeiterin ein Krankengeld erhalten, das dem Lohn entspricht. Wenn die Krankheit länger als 14 Tage dauert, so ist der Krankengeldbesitzer verpflichtet, die Krankengeldzahlung zu erhöhen, so daß ein Zuschlag für den Arbeiter nicht entfällt. 10. Wichtige Mitteilung an alle Mitglieder! Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung vom 14. Oktober die Überarbeitung einer Vorlage beschlossen, durch die das Heiligtum und die Kassen der Buchbindervereine am 1. Januar 1918 vereinigt werden soll. Die Vorlage geht den Wünschen der Mitglieder entgegen. Es ist zu hoffen, daß die Beschlüsse in allen Buchbinderzweigen der Mitglieder in zu diesem Zwecke zu veranstaltenden Versammlungen festlich durchgeführt und möglichst einstimmig der Zustimmung zu ihrem Inhalt ausgedrückt wird. 11. Wichtigkeit wird ein Antrag des Zentralverbandes über die Beschäftigung von Kriegswunden an die Mitglieder weitergeleitet werden. 12. Der Vorstand hat am 20. v. d. Buchbinder-Zeitung schreibt der jeweilige Schriftleiter des Organs des Deutschen Buchbinder-Verbandes, Herr Carl Hoff zum Inhalt des Briefes: Der Zentralverband der Buchbinder, Buchbinderzweiger: Der Vorstand des depts. Gesamtverbandes mag sich einmal diesen Briefweiser und die Aktion über das Verhalten des depts. Verbandes in Gegenwart verlegen lassen, was er die Behauptung der Mitglieder behält, dann dürfte ihm das Verhalten unserer Verbandsvorstände erklärlich und geadreht erscheinen. — Mit diesem Brief will Hoff ebenfalls auf das Vorkommen im Jahre 1911 gelegentlich der Tarifanerkennung hinweisen, als drei wichtige größere Firmen — wie jetzt wieder — den „Deutschen Buchbinderverband“ nicht als Tarifpartner anerkannten. Gleichzeitig erhebt Hoff den Vorwurf gegenüber unserem Verband, als ob dieser die Schuld an der Ausschaltung des Buchbinder-Verbandes trüge. Es ist nicht das erste Mal, daß dieser Vorwurf in den Spalten der Buchbinder-Zeitung erscheint; jedesmal haben wir ihn zurückgewiesen und den Sachverhalt dargelegt, wie er wirklich sich abspielte. Hoff kennt diesen Sachverhalt ganz genau aus eigener Anschauung; war er doch zu jener Zeit selbst im Regensburger und hatte sich die Abgabe bei den dort. Firmen persönlich, welche ihm auch die Gründe ihres ablehnenden Verhaltens nicht vorenthalten. Er weiß auch, daß weder die Hoffstelle Regensburg unseres Verbandes, noch diesen selbst die geringste Schuld an dem Vorkommen trifft. Er weiß auch ganz genau, daß sowohl unsere Hoffstellenverwaltung als auch unser Zentral-Vorstand persönlich bemüht waren, die

Buchbinderzweiger zu vereinigen und zu dem Abdruck der drei Briefe überlassen, welche über die ganze Parteiverhandlung mit ihm stattgefunden. Die Gründe hierfür sind Hoff bekannt; ob er sie von seinem Gesichtspunkte aus für richtig findet, oder nicht, tut nichts zur Sache. — Dies alles weiß Hoff so genau wie wir es wissen; und trotzdem wiederholt er den unangelegten Vorwurf. Er hat also wider besseres Wissen gehandelt. Wie man unter Männern eine solche Handlungsweise einschätzt, und wie man sie bemerkt, wird er wohl auch wissen. Einzel Anmerkungen: Wir sahen unter Eintritten in diesem Falle als selbstverständliche Pflicht auf, obwohl sich die ungeräten Kurwürde und gegenüber von der maßgebenden Seite des Buchbinder-Verbandes, trotz gegentätiger Liebereigung, immer wiederholen, und trotz der großen richtigen Bemerkung des Heiligtums, Weinländer im Jahre 1911: „Die Christlichen bringen in Regensburg doch keinen Tarif zustande!“ und obwohl dieser Herr vor nicht langer Zeit in Würzburg seine aufmerksamen Zuhörer mit der fassen Kasse zu unterhalten oder zu lässigen suchte, daß in Regensburg in unierer Hoffstelle nur noch ein paar Mannchen zu finden waren. Nun, die paar Mannchen haben beim letzten Wägen Weinländer ihm jedenfalls gezeigt, daß sowohl sie selbst als auch unsere Hoffstelle noch kräftig weiterleben. Der Jüngling von über 60 Mitgliedern in den letzten Wochen dürfte ihm beweisen, daß das schon halb angekommene Gebrüde für die Hoffstelle des Christlichen Verbandes zu früh komponiert wurde. — Man wir persönlich auch solche Gefährdungen von Seiten Weinländers nicht so leicht nehmen, so erschweren sie, ebenso wie die unanbaren Vorwürfe Hoff's, daß gewaltig das Zusammenarbeiten in gewerkschaftlicher Beziehung mit Kollegen anderer Weltanschauung und das sollen die Verdien in Würzburg wie in Berlin wissen, die doch sonst das Wort von gewerkschaftlicher Einigkeit so gerne im Munde führen. Wer soll das nur sein und dort Geltung haben, wann und wo es ihnen paßt? J. M. Gaun-Regenburg.

Der Unterebund in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchbinder. Vom 22. bis zum 24. Oktober trat der Tarifverein der deutschen Buchbinder in einer Sitzung am Reichstag in Berlin zusammen. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung waren: Die Erhöhung der Feuerungszulagen und die damit in Verbindung stehende Erhöhung der Dienstpreise und die Zulassung des Unterebundes als gleichberechtigter Partner innerhalb der Tarifgemeinschaft. Die letzte Frage bei der Tarifgemeinschaft bei dieser Sitzung führte zu einer Entscheidung, die im wesentlichen lautet: Die Tarifgemeinschaft soll die Rechte und auch nicht den Willen haben, den Unterebund zum seinen Mitglieder zu verhalten. Der dreijährige Vertrag, der auf in vielen Gebieten vereinbarten worden hat, hat auch in Buchbinderkreise Umgestaltungen zur Folge gehabt. So hat man manche Bestimmungen des Tarifs außer Kraft setzen oder ergänzen oder erweitern mußte. In der Frage der Zulassung des Unterebundes konnte man im Rahmen der Vereinbarkeit und des Einvernehmens nicht vollständig zu der Sitzung einen entsprechenden Antrag gestellt. Nach Begründung resp. nach einer Auseinandersetzung mit dem Vertreter des Unterebundes, Kollegen Zeffert, hat der Tarifverein dem Antrag des Unterebundes endlich stattgegeben und ihm mit sich und Stimme in den Tarifvertrag und in das Tarifamt aufgenommen, und dem Sekretär des „Typograph“ das Recht gewährt, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen. Der Unterebund darf sich dieses Erfolges freuen. Zwar wurde es nur als eine Kriegsmäßigkeit betrachtet, und es soll erst bei der nächsten Tarifrevision endgültig Beschluß gefaßt werden. Aber es glaubt wohl niemand innerhalb der Tarifgemeinschaft daran, daß man einmal aufgenommenen Unterebund wieder entziehen kann. Er würde der alte Streit wieder aufleben und die gesamte deutsche nationale Arbeiterbewegung würde ebenso geschlagen hinter den Forderungen des Unterebundes stehen, wie das bisher der Fall war. Die begünstigenden dem Unterebund aufrichtig zu seinem Erfolg. Was nun im Buchbindergewerbe möglich geworden ist, wird auch im Buchbindergewerbe nicht mehr lange verhindert werden können.

Der Buchbinder-Tarif wieder um ein Jahr verlängert! In der Sitzung des Tarifamtes, in der die Gleichberechtigung des Unterebundes anerkannt wurde, ist auch der Tarif um ein Jahr verlängert worden. und zwar unter folgenden Bedingungen: Es erhalten zu den bisherigen Lohn inkl. Feuerungszulage die Gehilfen in Orten bis zu 10 Prozent Lohnzuschlag; Werbetätige 7,50 v. Lohnzuschlag, in Orten über 10 Prozent Lohnzuschlag 9,00 v. Lohnzuschlag bezw. 7 v. Lohnzuschlag und in Orten über 15 Prozent Lohnzuschlag 9,00 v. Lohnzuschlag bezw. 8 v. Lohnzuschlag. Die Überstundenentfädigung soll in Zukunft außerdem 75 Prozent der tatsächlichen Überstundenentfädigung betragen. Die Zulagen treten am 24. November d. J. in Kraft. Die Folge der Lohnerhöhung ist eine Erhöhung der Druckpreise um 100 Prozent des Normal-Druckpreislarfs, d. h. um ungefähr 33 Prozent der jetzigen Preise. Die Arbeiterpresse wird diese Erhöhung wesentlich verspüren. In bezug auf die Frauenarbeit haben die Gehilfen, die Rat der Zeit erkennen, Entgegenkommen gezeigt. Die Lehrzeit für Frauen wurde von 24 auf 26 Wochen ausgedehnt und die Entlohnung während der

Verfahren auf einen bestimmten Betrag zu setzen, um ein Jahr voranzufahren, damit sich bereits bei 1912 an eingehender Ausbreitung hat man sich über die Lohnsumme, die 1912 ausgeprochen und in vielen Punkten eine Stärkung ergibt. Wie der „Lohnkampf“ berichtet, haben auch die Vertreter des Güterbergbundes bei der Gestaltung der Lohn- und anderer Fragen zum ersten Male erheblich mitgewirkt und sich an der Abstimmung beteiligt. Dessen wir, daß das angebahnte bessere Verhältnis bestehen bleibt.

Herrnhäusmitglied Stegerwald. Eine neue Zeit ist angebrochen, das sehen wir auch an der Tatsache, daß unser Kollege Stegerwald als erster Arbeitervertreter ins preussische Herrenhaus berufen wurde. Vom Tischlegesessen zum Herrenhausmitglied, — das ist wirklich noch nicht dagewesen. Um ja mehr frezen wir uns über die wohlverdiente Auszeichnung unseres Führers, die gewiß auch eine Anerkennung für unsere Bewegung bedeutet.

Unsere herzlichsten Glückwünsche für das neue Herrenhausmitglied senden wir in das Gebührende, nun erst recht zu ihm zu stehen in Freude und Leid, in seinem Sinne nach besten Kräften für unser gemeinsames Ziel zu arbeiten.

Stegerwald trägt seit einiger Zeit das Eisener Kreuz am weißen Bande, das Verdienstkreuz für Kriegshilfe und das bayerische König-Ludwig-Verdienstkreuz. Auch zu diesen Auszeichnungen gratulieren wir herzlich.

Telegrammwechsel des deutschen Arbeiterkongresses. In Seine Majestät den deutschen Kaiser Berlin. Die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenvereine, vereint zu einer außerordentlichen Kriegsgesellschaft in Berlin, entzieht Euer Majestät die ehrenvollen Wünsche. Von der Hebrerzeugung tief durchdrungen, daß einzig und allein die unerschütterliche Gemeinschaft zwischen Herr und Volk der einzige Ausweg des deutschen Volkes ist, weisen wir jeden Versuch, dieses Verhältnis zu zerschlagen, empfindlich zurück. Das deutsche Volk bedarf seines Vormundes. Es kann kein Haus selbst seiner Eigenart entziehen. Und den sozialen Gefühlen und aus der hochbedauerlichen Kundgebung der Oberhofkapitel Um. Majestät lesen wir mit unangenehm Freude, wie sehr unser Kaiser den Geschieden seines Volkes fühlt und bereit ist, ihm den Weg in eine glückliche Zukunft zu weisen. Die höchste Würdigung hat Herrnhäusmitglied von Kaiser und Volk, und wir hoffen, daß die Majestät, die wir verehren, nach und nach einen einigartigen Frieden für die deutsche Nation, seiner Kräfte und der vorwärts und aufwärts dringenden Kraft unserer Völker.

Die Kriegsgesellschaft. Herrnhäusmitglied, Alexanderplatz. Darauf erfolgte nachstehende Antwort: In das Herrenhausmitglied Hans Stegerwald Berlin, Behrensvereinshaus, Alexanderplatz. In Ihrer Antwort steht die Meinung, daß die Kriegsgesellschaft der deutschen Arbeiter- und Angestelltenvereine, vereint zu einer außerordentlichen Kriegsgesellschaft, die wir verehren, nach und nach einen einigartigen Frieden für die deutsche Nation, seiner Kräfte und der vorwärts und aufwärts dringenden Kraft unserer Völker.

Die Kriegsgesellschaft. Herrnhäusmitglied, Alexanderplatz. Darauf erfolgte nachstehende Antwort: Herrnhäusmitglied, Alexanderplatz. Der christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenvereine, vereint zu einer außerordentlichen Kriegsgesellschaft, die wir verehren, nach und nach einen einigartigen Frieden für die deutsche Nation, seiner Kräfte und der vorwärts und aufwärts dringenden Kraft unserer Völker.

Der Wiedereintritt der Soldaten in die Krankenkassen. Leider haben die meisten Soldaten von ihrem Rechte, bei der Einberufung zur Fahne als freiwillige Mitglieder bei ihrer Krankenkasse zu verbleiben, keinen Gebrauch gemacht. Viele haben das inzwischen sehr bedauert, denn sie hätten durch die Weiterversicherung nicht nur sich den Anspruch auf die vollen Kassenleistungen in Fällen der Krankheit oder Verwundung erhalten, sondern auch ihren Angehörigen die Anwartschaft auf Familienhilfe, wenn die Kassenjahre solche vorsieht. Daran ist nun nichts mehr zu ändern. Um so mehr aber ist es erforderlich, daß der Soldat sich darüber klar wird, wie er die Kassenmitgliedschaft wiedererlangt und so für die Zeit nach der Entlassung aus dem Heeresdienst sich die Wohlfahrt der Krankenkasse sichert. Er wird ihrer wegen der überhandnehmenden Anstrengung vielfach noch mehr bedürfen, als die übrigen Versicherten. Wie sobald nach seiner Entlassung aus dem Kriegsdienst wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, wird dadurch ohne weiteres auch wieder

denjenigen der Krankenkasse, die während des Krieges aber die Sache nicht so. Teils werden die nicht sofortigen einen ihren Wünschen entsprechende Arbeit finden, teils werden sie zu einem Beruf übergehen, in dem sie nicht versicherungspflichtig sind, was z. B. bei denjenigen zutrifft, die sich selbständig machen, teils werden sie auch zur Versicherung versicherungspflichtiger Arbeiter nicht inzulassen sein, wie viele Verwundete und Kranke, die als dienstuntauglich aus dem Lazarett entlassen werden. Andere wieder waren schon vor der Einberufung zur Fahne nicht mehr versicherungspflichtig, sondern nur noch freiwillige Mitglieder der Krankenkasse.

Für alle diese ist durch besondere Bestimmungen gesorgt. Alle Soldaten, die wegen Eintritts in den Kriegsdienst ihre Kassenmitgliedschaft haben erlöschen lassen, können binnen sechs Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wieder in die Krankenkassen eintreten. Das gilt sowohl für Pflichtmitglieder, wie auch für freiwillige Mitglieder der Krankenkassen. Die Krankenkassen sind nicht berechtigt, die Wiederaufnahme in die Kasse von einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen. Der Eintritt in die Krankenkasse ist also auch für Soldaten gestattet, und der Anspruch auf die vollen Kassenleistungen besteht auch bei solchen Krankheitsfällen, die beim Wiedereintritt in die Krankenkasse schon vorhanden waren.

Wenn gesagt wurde, daß das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat geltend zu machen ist, so gilt dieses natürlich in erster Linie für diejenigen Soldaten, die nach Friedensschluss in die Heimat zurückkehrten. Die Bedeutung dieser Bestimmung geht aber noch erheblich weiter. Auch solche Soldaten, die zum Wiedereintritt in die Krankenkasse befreit, die schon vor Friedensschluss wegen Verwundung oder Erkrankung als dienstuntauglich entlassen wurden. Von diesen sollte es niemand vermissen, als bald nach der Rückkehr in die Heimat, d. h. nach der Entlassung aus dem Lazarett, sich bei der Krankenkasse anzumelden. Denn diese Kriegsdienstnehmer bedürfen der Hilfe der Krankenkassen am meisten. Häufig ist die Heimat liegt endlich auch vor der einer längeren Dauerkrankung. Gibt auch nicht jeder kurze Urlaub das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse, so ist dies bei dem der Fall, wenn der Soldat längere Zeit im Lazarett oder in der Heimat sich befindet, oder wenn er während des Krieges eine längere Zeit im Lazarett oder in der Heimat sich befindet, oder wenn er während des Krieges eine längere Zeit im Lazarett oder in der Heimat sich befindet.

Diese Bestimmung bietet sich auch in einem anderen Falle. Soldaten, die während der Kriegsdienstzeit zu einem Krankheitsfall gekommen sind, sind zwar nicht versicherungspflichtig und werden deshalb nicht zur Krankenkasse zugelassen, wohl aber ist dies dann der Fall, wenn der Soldat aus Arbeit beurlaubt wird, oder Urlaub aus dem Krankendienst entlassen zu werden. Auch diese Soldaten haben das Recht, als freiwillige Mitglieder bei der Krankenkasse zu verbleiben, sofern sie dies mit mindestens 3 Wochen nach dem Auscheiden der Krankenkassen gemeldet erklären. Dies ist im allgemeinen in denjenigen Fällen die Weiterversicherung nur dem gestattet, der in den vorangehenden 6 Wochen mindestens 2 Wochen aus der Krankenkasse gewesen ist. Für Soldaten gelten hier aber günstigere Bestimmungen. Die Mitgliedschaft wird nämlich nicht mitgetreten, sobald auch die Mitgliedschaft vor Beginn der Militärdienstzeit angeordnet wird.

Die Leistungen mancher Krankenkassen enthalten die Bestimmung, daß die Leistungen nur dann gewährt werden, wenn eine bestimmte Wartezeit erfüllt ist, d. h. wenn die Mitgliedschaft schon eine gewisse längere Zeit hindurch bestanden hat. Soldaten, die diese Wartezeit vor Beginn der militärischen Dienstleistungen schon erfüllt hatten, brauchen sie nach Rückkehr in die Heimat nicht nochmal zurückzulegen. War die Wartezeit vorher erst teilweise erfüllt, so wird diese Zeit auf die neue Mitgliedschaft angerechnet, und zwar auch dann, wenn der Soldat nach der Rückkehr in die Heimat Mitglied einer anderen Krankenkasse wird.

Aus den Jahrestellen.

Freiburg i. B. Wie schon bereits in Nr. 10 der Gr. St. berichtet wurde, stehen wir hier in einer Lohnbewegung. Es dürfte sich gewiß lohnen, einen kurzen Rückblick auf die letzte Tarifperiode 1914—1918 zu werfen und daraus gewisse Schlüsse zu ziehen für die Zukunft. Die Bewegung im Jahre 1918 vollzog sich durchaus ruhig. Die eingereichten Forderungen wurden im großen und ganzen von den in Betracht kommenden Firmen genehmigt. Eine Ausnahme hiervon machte nur die Buchbinder-Zunft, die sich eben bis heute noch nicht aus ihrer mittelalterlichen Gemohnheit erheben konnte. Die verlangten Minimallöhne waren aber durchaus nicht übermäßig hoch gestellt. Es darf nicht vergesen werden, daß wir hier aber in gewerkschaftlicher Hinsicht noch in den Kinderjahren stehen, und erst die 3. Lohnbewegung zu führen hatten. Gleichwohl glaubte man, daß die festgesetzten Löhne den Verhältnissen entsprechend als angepaßt betrachtet werden konnten. Es wurden damals folgende Minimal-Löhne nur für Gehilfen festgelegt:

Im ersten Gehilfenjahr	18.—
bis zum Alter von 21 Jahren	21.—
von 21 bis 23 Jahren	23.—
„ 23 „ 25	25.50
„ 25 „ 27	27.—
Über 27 Jahre	29.—

1. Jahr, beide in der ersten Klasse, und die 2. Klasse der Lohn- und Gehaltsforderungen eintreten wurden, so daß man sich über die Höhe und den Fortschritt der Löhne, als eben ungenügend erachteten, man hat sich eben über diesen „Bienenstich“ nun schon über drei Jahre als Kriegsdienst in Kraft, und es bedürfte wohl eines langen Zeitrums, um man den selben nun künftigen, oder stillschweigend 1 Jahr weiter verlängern wollte. Dabei ist noch zu bemerken, daß die in den Buchbinderbetrieben beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen überhaupt keinen Tarif hatten, sondern sich eben mit einer 5 prozentigen Lohnerböhung begnügen mußten.

Es war dies allerdings nicht Schuld der damaligen Lohnkommission, sondern es war dies eine Folge der Gleichgültigkeit der Kolleginnen, die sich einfach nicht entschließen konnten, durch Anschlag an unseren Verband sich ihre Rechte zu sichern. So standen die Dinge während dieser langen Kriegszeit. Man hoffte immer, daß doch irgendwann die zum Ablauf unseres Lohntarifs dieser Krieg zu Ende sei, und dann die althergebrachten Kollegen aus dem Felde zurückgelassen wären. Es war darum auch nicht zu verwundern, daß knapp 6 Wochen vor Einreichung der Forderung erst in die Vorarbeiten eingetreten wurde. Wie in früheren Jahren, so nahm man auch dieses Mal Fühlung mit der Jahreshöhe des B. B. B.

Unsere Hauptaufgabe bestand vor allem darin, in erster Linie unsere Organisation zu stärken. Begreiflicherweise waren unsere Reihen durch den Krieg stark gelichtet. Das gewerkschaftliche Leben war trotz aller Bemühungen nicht auf der Höhe der Zeit. Man gab sich immer dem Wahne hin, daß solche Sachen im Krieges ziemlich unnütz waren. Nachdem auch innerhalb des Vorstandes eine Neugruppierung stattgefunden hatte, wurde mit fester Hand die Organisation vorgenommen. Was in 10jähriger außerordentlichem Arbeit nicht möglich war, hat die Zeit des Krieges zugegeben. In dieser Hinsicht wurden vor allem die Kolleginnen für unsere christlichen Gewerkschaften und für unseren Verband in besonderem gewonnen. Es war eine Freude, als schon nach kaum 14 Tagen rund 50 Kolleginnen ihren Beitritt zum Verband erklärten. Das Eis war gebrochen. Für die Funktionäre waren es keine kleinen Aufgaben. Neben die Organisation der Kolleginnen, die in den Versammlungen für die Kolleginnen, eine gewisse Aufmerksamkeit und Beratung ist notwendig, es gilt, eine wohl organisierte Arbeiterschaft hinter sich zu haben. Gewissermaßen ist dies ein guter Vorbereitungsbeitrag zu künftigen, und man hier in Folge der Verhältnisse, die im Vordergrund stehen, die Kolleginnen zu stärken, indem die Versammlungen für die Kolleginnen, eine gewisse Aufmerksamkeit und Beratung ist notwendig, es gilt, eine wohl organisierte Arbeiterschaft hinter sich zu haben. Gewissermaßen ist dies ein guter Vorbereitungsbeitrag zu künftigen, und man hier in Folge der Verhältnisse, die im Vordergrund stehen, die Kolleginnen zu stärken, indem die Versammlungen für die Kolleginnen, eine gewisse Aufmerksamkeit und Beratung ist notwendig, es gilt, eine wohl organisierte Arbeiterschaft hinter sich zu haben.

Es gilt, eine wohl organisierte Arbeiterschaft hinter sich zu haben. Gewissermaßen ist dies ein guter Vorbereitungsbeitrag zu künftigen, und man hier in Folge der Verhältnisse, die im Vordergrund stehen, die Kolleginnen zu stärken, indem die Versammlungen für die Kolleginnen, eine gewisse Aufmerksamkeit und Beratung ist notwendig, es gilt, eine wohl organisierte Arbeiterschaft hinter sich zu haben.

Im ersten Gehilfenjahr	25.—	32.—
„ 2. „ „	30.—	37.—
„ 3. „ „	35.—	42.—
„ 4. „ „	40.—	47.—

Die bisherigen Gehaltsanfänge sind um 10 Prozent zu erhöhen, soweit die obigen Minimallöhne schon oder nahezu erreicht sind.

Im Alter von	14 bis 18 Jahren	15.—
„ „ „	„ „ „	18.—
„ „ „	„ „ „	21.—
„ „ „	„ „ „	24.—
„ „ „	„ „ „	27.—
„ „ „	„ „ „	31.—

Spezialarbeiterinnen erhalten auf diese Löhne einen Zuschlag von 10 Prozent. Das Bemerkenswerteste an der ganzen Forderung ist die Neueinführung eines Tariffs für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Für letztere soll insbesondere auch der Leipziger Tarif volle Gültigkeit bekommen. Daß dieser heute eine dringende Notwendigkeit ist, wird bei dem jetzigen Arbeitsmangel, wo fast 50 Prozent aller Gehilfenarbeiten von Mädchen gemacht werden, niemand mehr bestreiten wollen. Es kommen hier bei einer Firma allein nahezu 75 Kolleginnen in Betracht. Jetzt hat hier noch in Erwägung, daß gerade für Arbeiterinnen sich jetzt Wochenlöhne von 10.20 bis höchstens 16.80.4 bezahlt wurden, so wird man auch begreifen, warum auch die Mädchen mehr als bisher den Wert einer Organisation schätzen gelernt haben. Daß mit solchen Löhnen, wie sie bisher sowohl für Gehilfen als für Arbeiterinnen bezahlt wurden, nicht auszukommen ist, wird jeder ehlich zugeben müssen. Wohl werden noch von den meisten Gehilfen

... und ...

... und ...

Am 2. November abgehaltenen ...

... und ...

wöchentliche Teuerungszulage	
	verbleibend
1-4. Gehirnsjahr	1.-
5-8. "	2.-
darüber	2.50
über 24 J. Ehegattenbeitrag	2.-
Arbeiterinnen:	
1.-4. Berufsjahr	1.-
darüber	1.50
Hilfsarbeiter:	
bis 16 Jahre alt	1.-
20 "	1.-
über 20 "	1.-

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

- Das Eiserne Kreuz**
- 1. Vorsitzender: ...
 - 2. Vorsitzender: ...
 - 3. Vorsitzender: ...
 - 4. Vorsitzender: ...
 - 5. Vorsitzender: ...
 - 6. Vorsitzender: ...
 - 7. Vorsitzender: ...
 - 8. Vorsitzender: ...
 - 9. Vorsitzender: ...
 - 10. Vorsitzender: ...

Den Heldentod fürs Vaterland erlitten unsere lieben Kollegen

Wagolf Schuster,
 Mitglied der Jahnheide Stuttgart;

Josef Bieder,
 (Inhaber des Eisernen Kreuzes)
 Mitglied der Jahnheide Waberborn;

Heinz Galt,
 Mitglied der Jahnheide Offen;

Josef Kopp,
 Mitglied der Jahnheide Jresburg.

Über ihrem Andenken!

Nach fast dreijährigem Kriegsdienst in die Heimat zurückgekehrt, nach einer längeren Krankheit unser lieber Kollege, der Buchbinder **Joseph Schmidt.**

Dem lieben Verstorbenen werden wir ein kreuzes Andenken bewahren.

Jahnheide Tübingen.

Gemeinnützige Deutsche Volkshilfe e. V. Berlin.

Gewandte Frauen

suchen wir für unsere soziale Arbeit gegen **lohnenden Redenversteck.** Bei Verabreichung feste Anstellung! Auskunft erteilt gerne unsere Generalratsvorsitzende in Köln, **Wenloerwall 9.**

Berantwortlich: S. Sedlmayr, Köln, Wenloerwall 9.
 Druck: Köln-Grünenfelder Doppeldruckerei, Maxstr. 9.